)) Zielgruppe

Ehemals beruflich asbeststaubbelastete ArbeitnehmerInnen ab dem 50. Lebensjahr aus verschiedenen Industriebereichen wie

- Asbestverarbeitende Industrie
- Chemische Industrie
- Stahlindustrie
- Kraftwerken, Schiffswerften u.a.

oder aus den betroffenen Berufsgruppen

- Gummiwerker
- Dachdecker
- KFZ-Mechaniker
- Elektriker
- Schlosser
- Installateure
- Sanierer am Bau
- Schienenbieger und -schweißer
- Isolierer
- Reifenbauer
- Maler und Anstreicher
- Industrieofenbauer
- Ofenmaurer
- Bremsbelaghersteller
- Schweißer

)) Ziel

Ziel ist die Früherkennung einer Erkrankung, um die besten Voraussetzungen für eine Behandlung erreichen zu können.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Information gedient zu haben und freuen uns auf Ihren Anruf um Sie zu einem Erstberatungsgespräch einladen zu dürfen.

Beratungszentrum für Menschen mit beruflicher Asbestexposition

Telefonische Kontaktaufnahme aus ganz Österreich:

Serviceline 0820 820 100

email: beratungszentrum@bbrz.at
4020 Linz, Bulgariplatz 14/1

- 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 47–49
  Tel. 01/74022-1646 od. DW 1566
  beratungszentrum.wien@bbrz.at
- 4020 Linz, Bulgariplatz 14/1
  Tel. 0732/6922-5544
  beratungszentrum.linz@bbrz.at
- 4840 Vöcklabruck, Würzburgerweg 14/2
  Tel. 07672/72146
  beratungszentrum.vb@bbrz.at
- 6020 Innsbruck, Werner von Siemens-Straße 7
  Tel. 0512/365601
  beratungszentrum.ibk@bbrz.at
- 8605 Kapfenberg, Wiener Straße 60
  Tel. 03862/2992-1215
  beratungszentrum.stmk@bbrz.at
- 9020 Klagenfurt, Hoffmanngasse 15
  Tel. 0463/310359-1855
  beratungszentrum.klft@bbrz.at

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

www.asbestberatung.at

Asbestnachsorgeprogramm der AUVA in Kooperation mit VAEB & bva unterstützt durch die Länder Oberösterreich, Steiermark und Kärnten, umgesetzt vom BBRZ Österreich

Asbestnachsorgeprogramm der AUVA

In Kooperation mit VAEB & bva

Beratungszentrum

für Menschen mit beruflicher Asbestexposition

BBRZ Österreich

)) Asbest

Asbest ist ein faserförmiges natürlich vorkommendes silikatisches Mineral, das industriell vielfältig verwendet wurde. Die Verwendung von Asbest und die Herstellung asbestfaserhältiger Produkte ist heute verboten, um die von Asbestfasern ausgehenden Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

)) Gesundheitsgefahren

Durch Asbestfaserstaub in der Atemluft werden Gesundheitsgefahren hervorgerufen. Eingeatmete Asbestfasern können sich in der Lunge ablagern und nach vielen Jahren krankhafte Veränderungen auslösen:

Es kann zu Reizhusten, Kurzatmigkeit, Auswurf und einem Beengungsgefühl kommen. Als weitere Folge kann eine Lungenerkrankung (Asbestose) oder sogar Lungenkrebs auftreten. RaucherInnen sind dabei besonders gefährdet. Vereinzelt sind auch Krebserkrankungen des Rippen- und des Bauchfells möglich. Nur die Ärztin/der Arzt kann beurteilen, ob bei derartigen Symptomen oder Erkrankungen Hinweise für eine Berufskrankheit vorliegen.

)) Untersuchungen im Rahmen der Asbestnachsorgeaktion der AUVA

Asbestfaserbedingte Erkrankungen treten erfahrungsgemäß oft erst Jahrzehnte nach Beendigung der asbeststaubbelasteten Tätigkeit auf. Aus diesem Grund bietet die AUVA eine nachgehende Untersuchung mit dem Ziel des frühzeitigen Erkennens von asbestbedingten Erkrankungen an.

Eine Inanspruchnahme dieser Betreuung liegt damit im Interesse jeder/jedes Betroffenen. Diese Untersuchungen werden von der AUVA angeboten und durch das BBRZ und ermächtigte ÄrztInnen durchgeführt.

- Die Teilnahme an diesen Untersuchungen ist freiwillig und für den Versicherten kostenlos.
- Die Kosten der Untersuchungen werden von der AUVA getragen.

)) So nehmen Sie die kostenlosen Leistungen in Anspruch

Sie nehmen über die **Serviceline 0820 820 100** oder direkt mit unserem Beratungszentrum Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für ein Beratungsgespräch.

Im ersten Schritt informieren wir Sie detailliert über unsere Einrichtung und über die Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen.

Wir vereinbaren für Sie einen Termin zur Untersuchung der Lunge (Röntgen oder Computertomographie) bei einer bevollmächtigten Ärztin/einem bevollmächtigtem Arzt nach dem Prinzip der örtlichen Nähe.

Nach erfolgter Untersuchung erhalten wir Ihren Befund sowie die Röntgenbilder.

Unsere BeraterInnen nehmen unverzüglich mit Ihnen Kontakt auf und vereinbaren die nächsten Schritte.

Besteht der Verdacht auf eine durch Asbest ausgelöste Erkrankung erfolgt eine Meldung wegen einer Berufserkrankung an die AUVA.

)) Unsere Leistungen

- Regelmäßige Untersuchungen der Lunge (Röntgen oder Computertomographie) mit dem Ziel der Früherkennung einer möglichen Erkrankung
- Medizinische Beratung
- Befunderklärung
- Möglichkeiten der Vorsorge und Verbesserung der Lebensqualität
- Raucherentwöhnung
- Soziale und rechtliche Beratung, Beratung über mögliche Ansprüche im Rahmen eines Berufskrankheitsverfahrens der AUVA
- Psychosoziale und psychologische Beratung, Begleitung Betroffener und Angehöriger im Erkrankungsfall
- ExpertInnenvorträge